

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 18.06.2015

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied

Herr Peter Kraiczek Vorsitzender

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende

Herr Otto-Hermann Eisenhardt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Burnicki Ratsmitglied

Frau Lina Keppler Ratsmitglied, Vorsitzende

BfB

Herr Günther Salzwedel

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Arne Steinriede Bauamt (600.31) TOP 1, 4.1, 6

Herr Reiner Meyerhoff Bauamt (600.31) TOP 1, 4.1, 6

Herr Martin Wörmann Umweltamt (360) TOP 1, 4.1, 6

Herr Stefan Blankemeyer Bauamt (600) TOP 1, 4.1, 6

Frau Manuela Schadt Bauamt (600.42) TOP 8, 9

Herr Georg Müller Amt für Schule (400) TOP 12

Herr Hans-Jürgen Sager Hauptschule Jöllenbeck TOP 12

Herr Dieter Ellermann Bauamt (600.4) TOP 8, 9,

Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck Schriftführerin

Von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten:

Herr David Beckmann

TOP 1, 4.1, 6

Vom Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten

Herr Dirk Tischmann

TOP 8

Vom Architekturbüro h + t Hempel + Tacke GmbH

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 9

Nicht anwesend:

Herr Thorsten Gäsing (SPD)

Herr Hans-Jürgen Kleimann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bartels erläutert, dass der Tagesordnungspunkt 7 auf die Sitzung nach den Sommerferien verschoben werden muss.

Herr Bartels schlägt vor, die Sitzung wie folgt abzuarbeiten:

Der Tagesordnungspunkt 1 wird für Fragen geöffnet, die nicht zu TOP 6, zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" ... gestellt werden.

Im Anschluss an die Tagesordnungspunkte 2 – 5 soll die Sitzung unterbrochen werden, um Anwohnerinnen und Anwohnern und Mitgliedern der Bürgerinitiative BWJ Raum für Fragen und Diskussionen mit der Fachverwaltung zu TOP 6, zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld "Ausweisung von Konzentrationen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet" ... zu geben.

- einstimmig beschlossen –

Im Anschluss daran soll die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 stattfinden.

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Es wurden keine Fragen zu allgemeinen Themen gestellt.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 06.05.2015

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 06.05.2015 (Ifd. Nr. 9) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Die überwiegende Zahl der Anwohner der Zirkonstraße hat sich gegen einen Ausbau der Straße gem. beschlossener Prioritätenliste ausgesprochen und dies in einer Unterschriftenliste bestätigt. Den Bezirksvertretungsmitgliedern wurden die Korrespondenz sowie die Unterschriftenliste hierzu in Kopie ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs werden nach Durchführung des nach der StVO vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens folgende Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 3 StVO angeordnet:

Die Baustraße zur ehemaligen Deponie an dem Verbindungsweg zwischen Spenger Straße und Westerengerstraße wird nicht mehr benötigt. Die Beschilderungen 1028-30 (Baustellenfahrzeuge frei) sowie 357 (Sackgasse) sind abzubauen. Andererseits ist die Straße sehr eng, sodass eine komplette Freigabe für den öffentlichen Verkehr nicht möglich ist. Im Rahmen der Rundfahrt am 18.06.2015 zusammen mit der Abteilung Verkehrslenkung des Amtes für Verkehr und der Verkehrsunfallprävention und Opferschutzabteilung der Polizei wurde einstimmig beschlossen, den Weg nur für Anlieger und Radfahrer freizugeben. Hierzu werden die Verkehrszeichen 1010-12 (Radfahrer und Anlieger frei) und 357-50 (Durchlässige Sackgasse für Fußgänger/Radfahrer) aufgestellt.

* BV Jöllenbeck 18.06.2015 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Es wurden folgende Unterlagen an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt:

- Eine Liste der Entscheidungen zu den sog. „Kleinen Fällen“ der

- Vorsitzenden des Landschaftsbeirates bzw. ihres Stellvertreters,
- ein Anschreiben des Feuerwehr-Musikzuges der Stadt Bielefeld mit der Bitte um einen Zuschuss aus Sondermitteln,
- per E-Mail wurden die Mitglieder der Bezirksvertretung Jöllenbeck über den Eingang eines offenen Briefes der Bürgerinitiative Windrad Jöllenbeck informiert,
- ebenso wurden die Mitglieder der Bezirksvertretung Jöllenbeck per E-Mail über 4 Fragen der BWJ unterrichtet, die an sie direkt gestellt wurden.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Weiteres Verfahren nach Vorkommen des Rotmilans im Schutzraum A? (Anfrage der Vertreter der FDP und BfB v. 26.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1674/2014-2020

Die Vertreter der Parteien FDP und BfB stellen folgende Anfrage:

Wie geht die Verwaltung mit dem Vorkommen des Rotmilans im Schutzraum A im weiteren Verfahren um?

Wie werden dabei die Ergebnisse von Prof. Dr. Oliver Krüger bei der Bewertung berücksichtigt?

Die Anfrage beantwortet sich im Zuge der Diskussion mit der Fachverwaltung zu TOP 6. Die Ergebnisse sind in die überarbeitete Version der Vorlage eingeflossen. Der betroffene Suchraum A 4 wurde gestrichen.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 4.1 –

Drucksachennummer 1674/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Erneuerung der Fahrbahnmarkierung am Schnatsweg? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 21.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1693/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Am Schnatsweg neben Haus Nr. 33 ist die Markierung fast nicht mehr sichtbar, deshalb ist auch die Einmündung oft zugeparkt. Kann die Verwaltung in diesem Bereich die Markierung erneuern?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit, dass der Bauhof mit der Ausführung der Markierung beauftragt ist. Die Arbeiten werden in nächster Zeit ausgeführt.

* BV Jöllenberg – 18.05.2015 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 1693/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Stand Kita Amtsstraße? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1701/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist der Stand der Kita Amtsstraße?
Wann wird mit dem Abriss bzw. Bau der neuen Kita gestartet?

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Sämtliche Unterlagen für die Erteilung der Baugenehmigung liegen seit Kurzem vor. Mit der Genehmigungserteilung rechnet das Bauamt Mitte Juli (insbes. Genehmigungen des Entwässerungsantrags seitens des Umweltbetriebes und des Artenschutzfachbeitrags (Abbruch) seitens des Umweltamtes stehen noch aus).

Innerhalb von vier Wochen könnte dann gegebenenfalls Klage gegen die Baugenehmigung erhoben werden. Nach Ablauf der Frist wird Herr Pappert kurzfristig mit dem Abbruch beginnen.

Herr Pappert und die GfS beabsichtigen die Inbetriebnahme der KiTa zum 01.08.2016.

* BV Jöllenberg – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 1701/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Umgang mit Gewinnen angesichts der Umwandlung von

Gewerbeflächen in Wohnbebauung (Anfrage des Vertreters der FDP)

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

"Durch die Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbebauung entstehen Gewinne bei der Bewertung des Grundstückspreises und bei dem Verkauf des Grundstückes. Wer verbucht diese Gewinne? Hat die Stadt die Grundstücke vor Aufstellung des Bebauungsplans gekauft? Sollten die entstandenen Gewinne nicht in den Erwerb von Ausgleichs-Gewerbeflächen fließen?"

Hierzu liegt noch keine Stellungnahme der Fachverwaltung vor.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 5 *

-.-.-

Herr Bartels unterbricht die Sitzung um 17:11 Uhr, um Anwohnerinnen und Anwohnern und Mitgliedern der Bürgerinitiative Windrad Jöllenbeck (BWJ) Raum für Fragen und Diskussionen mit der Fachverwaltung zu TOP 6, 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen...“ zu geben.

Zunächst werden die 4 Fragen der BWJ, die die Bürgerinitiative am 14.06.2015 per E-Mail an Herrn Bartels und die Fachverwaltung gerichtet hat, durch die Fachverwaltung beantwortet. Diese Antworten werden als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

- Rechtsbruch
- Öffentlichkeitsbeteiligung während oder nach den Sommerferien
- Sicherstellung, Umsetzung, Wirkung und Nachweis von CEF-Maßnahmen
- Brut- und Revierverhalten von UHU und Rotmilan
- Umsiedlungsmöglichkeiten UHU
- Ablauf und Dauer eines Genehmigungsverfahrens für eine WEA
- Artenschutz
- Zweifel an Professionalität des Gutachterbüros
- Belästigung durch Schattenschlag und Lärmemission
- Handel mit Strom
- Interesse der Stadtwerke Bielefeld GmbH am Bau von WEA in Bielefeld

Um 18:35 erfolgt der Wiedereintritt in die Tagesordnung.

Zu Punkt 6 **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**
"Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Entwurfsbeschluss,
einschließlich Beschluss der Flächenkulisse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1682/2014-2020

Herr Jung beantragt, einen Beschluss zu fassen, den StEA und den AfUK aufzufordern, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach den Sommerferien durchzuführen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird dieser Antrag

- einstimmig beschlossen -.

Herr Kraiczek spricht sich auch weiterhin für die Streichung der Flächen A1 und A2 aus. Er bedankt sich bei der BWJ für deren Arbeit und Aufwand.

Herr vom Braucke sieht nach wie vor keine Dringlichkeit, den Entwurfsbeschluss vor der Sommerpause zu fassen.

Herr Stiesch will das Verfahren nicht unnötig verzögern. Er erinnert an den großen Stromausfall im Münsterland im Jahr 2012. Strom müsse ortsnah erzeugt werden, um unabhängig zu sein. Er befürwortet den Antrag von Herrn Jung.

Frau Brinkmann wird der Vorlage zustimmen. Der Rotmilan im Suchgebiet A4 wurde eingearbeitet. Sie wird sich im StEA für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Sommerferien einsetzen.

Herr vom Braucke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt schriftlich und geheim abstimmen zu lassen.

Herr Kraiczek schließt sich dem an.

Dieser Antrag wird

- einstimmig beschlossen -.

Sodann wird in einem geheimen Wahlgang schriftlich abgestimmt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet") wird gemäß Anlage B.1 als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 230. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlage sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

dafür	7 Stimmen
dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	keine

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 6 -
Drucksachenummer 1682/2014-2020 *

Zu Punkt 7

Vorstellung des Herrn Karl-Joachim Wolters als Landschaftswächter für den Stadtbezirk Jöllenbeck-Süd

Dieser Punkt wurde auf die kommende Sitzung verschoben.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 7 *

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf - Stadtbezirk Jöllenbeck - Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren: - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und - Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren, - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3(1),

4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1571/2014-2020

Herr Tischmann erläutern das Bauvorhaben an der Straße Loheide ausführlich.

Herr vom Braucke kritisiert den erneuten Verlust von Gewerbeflächen. Es müssen parallel Gewerbeflächen entwickelt werden. Er fragt, ob durch die Umwandlung von Gewerbefläche in ein Wohngebiet Gewinne erzielt werden und wie hoch diese sein werden.

Herr Ellermann kann die Höhe des sicherlich eintretenden Gewinns nicht abschätzen.

Frau Brinkmann hat mit der Masse an Wohneinheiten ein erhebliches Problem. Zwar sind durch Rücknahme einiger Wohneinheiten und damit verbundener weiterer Maßnahmen die anfangs viel zu hohen Schallschutzanlagen erheblich verringert worden, dennoch kann sie derzeit der Vorlage nicht zustimmen. Es sind zu viele Punkte unklar. Der Tendenz, dort Wohnen zu ermöglichen, kann sie sich jedoch schon jetzt anschließen.

Frau Keppler schließt sich Frau Brinkmann an. Sie vermisst Aussagen zur Lärmbelastung durch den nordöstlich angrenzenden Hotelbetrieb.

Herr Stiesch spricht sich dafür aus, 25 % für sozialen Wohnungsbau bereit zu halten. Außerdem soll durch Auflagen an den Investor ökologisches Bauen (Blockheizkraftwerk, Fotovoltaik-Anlagen etc.) gesichert werden. Darüber hinaus spricht er sich für eine Auto arme Siedlung aus.

Herr Sarnoch befürwortet eine Verlagerung der Straße im westlichen Bereich auf die westliche Seite der Häuser. In der nördlichen Riegelbebauung könnte sozialer Wohnungsbau verwirklicht werden.

Herr Salzwedel fordert 2 Parkplätze pro Wohneinheit und bekräftigt damit eine ähnliche Frage von Herrn Kraiczek, um eine Verlagerung des Parkplatzproblems in die Loheide zu vermeiden.

Die Bezirksvertretung bittet um Klärung folgender Punkte:

- umfängliche Klärung des Schallschutzes, z.B. im westlichen Bereich durch Verlagerung der Straße auf die westliche Seite der Häuser,
- Erhalt oder Wegfall der Regenrückhalteanlage,
- Ausweisung von ausreichend Stellflächen (2 pro WE),
- Sozialer Wohnungsbau,
- ökologische Bauweise,
- Lärmbelastung durch den Hotelbetrieb

Alle weiteren Fragen wurden beantwortet.

Frau Brinkmann beantragt, die heutige Beratung als 1. Lesung festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	11 Stimmen
dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	keine

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenberg – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 1571/2014-2020 *

Zu Punkt 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Jöllenberg -

Beschluss über Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1581/2014-2020

Herr Tacke erläutert die Planung.

Frau Brinkmann fragt, in welcher Höhe der Spielplatz an der Grundschule Dreekerheide aufgewertet wird.

Herr vom Braucke kritisiert, dass auch hier ein Gewerbegebiet in ein Wohngebiet umgewandelt wird. Hier müsse in Jöllenberg ein Ausgleich geschaffen werden.

Herr Ellermann sagt aus, dass zu dem Thema Gewerbeflächen immer wieder Gespräche im Dezernat laufen.

Darüber hinaus fragt Herr vom Braucke, ob der Investor die Ausweisung von Windvorrangflächen an der Bargholzstraße problematisch sieht.

Herrn Tacke erklärt, dass der Investor an seiner Planung festhält.

Alle anderen Fragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß **Anlage A** zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 2 wird teilweise stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 3 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben (s. **Anlage B**, Tabelle 2).
3. Den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 2 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 3 wird stattgegeben (s. **Anlage B**, Tabelle 1).
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß **Anlage B** (Punkt 3) beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 5) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 1581/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen Am Nagelsholz“ (B-Plan II/J 36)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1648/2014-2020

Frau Brinkmann bittet um Angabe, in welchen Abständen die Beleuchtung gesetzt wird. Herr Ellermann sagt zu, diese Information nachzureichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- b) Der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Erschließungsstraße und der Straße Am Bollhof entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 1) wird zugestimmt.
- c) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße und dem Fuß / - Radweg im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Masten wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 1648/2014-2020 *

Zu Punkt 11

Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2014-2020

Herr Hansen erörtert das Erfordernis, den Beschluss des SGA vom 16.06.2015 anzupassen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 – 2017 und bekräftigt damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachenummer 1576/2014-2020 *

Zu Punkt 12

Auflösung der Hauptschule Heepen, der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1617/2014-2020

Herr Bartels begrüßt Herrn Müller und Herrn Sager.

Herr Müller betont, dass neben der Zukunft der Hauptschulen in Bielefeld es darum geht, wie es für Schülerinnen und Schüler mit einer Hauptschul-Empfehlung weitergeht. Viele finden sich in Realschulen wieder. Dort gibt es jedoch Erprobungsstufen. Für Schülerinnen und Schüler, die diese Probestufen nicht bestehen, ist es schwer, an anderen Schulen unterzukommen.

Die Gesamtschulen sind bereits voll. Die Hauptschulen gibt es zunehmend nicht mehr. Mitte April ist der 12. Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes eingebracht worden. § 132 a sieht vor, dass im Hinblick auf diese Schülergruppe künftig Realschulen auch im Bildungsgang Hauptschule diese Schüler künftig zu einem Abschluss führen können sollen, wenn der Schulträger das beschließt. Von dieser Möglichkeit möchten wir in Bielefeld Gebrauch machen.

Wenn in Jöllenbeck an der Hauptschule ab geschult würde, wären andere Hauptschulen zwar schlecht erreichbar aber erreichbar. Ein Kind aber z.B. der Theodor-Heuss-Schule hätte einen fast unzumutbaren Weg. § 132 a greift jedoch nur dann, wenn im gesamten Stadtgebiet gar keine Hauptschule mehr vorhanden ist.

Herr Müller versucht über den Städtetag entsprechend Einfluss zu nehmen, dass der Gesetzentwurf geändert wird. Er hat vorgeschlagen, es nicht von dem Vorhandensein einer Hauptschule im Stadtgebiet abhängig zu machen, sondern von der zumutbaren Erreichbarkeit. Man könne darum aber nicht die Brodhagenschule und die Baumheideschule schließen, weil das Mindestmaß 18 Anmeldungen vorliegen. Insgesamt liegen 54 Anmeldungen vor.

Zur Vorlage: Wir haben den Wunschtermin der HS Jöllenbeck übernommen. Vielleicht werden wir in 2 oder 3 Jahren noch einmal darüber nachdenken müssen.

Herr Müller erläutert den Sachstand der Schullandschaft in Spenge. 100 Schüler können nur noch auf weiterführende Schulen verteilt werden. In

Spenge muss die Gesamtschule 4-zügig sein. Es verbleiben in Spenge aber nur 40 % Schülerinnen und Schüler, um auf Gesamt- und Realschule verteilt zu werden. (60 % Schülerinnen und Schüler gehen zum Gymnasium Enger).

Spenge wird der Verwaltung die Realschule zur Schließung vorschlagen. Über eine Ausnahmegenehmigung soll die Gesamtschule erhalten bleiben. Wunsch ist es, künftig noch mehr Jöllenbecker Schülerinnen und Schüler nach Spenge zu ziehen. Die Busverbindungen sind gut.

Die Martin-Niemöller-Gesamtschule soll kleiner werden. Die könnte 6-zügig geführt und kleiner gebaut werden.

Es wird versucht aus der insgesamt unerfreulichen Situation, für Bielefeld und Spenge auf beiden Seiten eine Win-win-Situation zu erzielen.

Frau Brinkmann fragt, ob die Realschule frei werdende Räume der Hauptschule nutzen kann. Der Druck aus der Elternschaft lässt das jedoch derzeit nicht zu. Herr Müller regt an, aus der Bezirksvertretung heraus Einfluss auf die Elternschaft zu nehmen.

Herr Sager bedauert die Entwicklung und bedankt sich für die Unterstützung aus der Bezirksvertretung. Auch die internationale Klasse wird nach seiner Äußerung nicht in frei werdenden Räumen der Hauptschule, sondern weiterhin in der Realschule geschult, obwohl 3 Räume frei werden.

Herr Kraiczek äußert, die Entwicklung eines Hauptschülers sei stigmatisiert. Die individuelle Förderung der Schulform geht verloren. Das Niveau wird weiter gesenkt.

Herr Jung regt eine Informationsveranstaltung zusammen mit Schulpolitikern in der Realschule an, um die Nutzung von Räumen in der Hauptschule bewerben zu können. Herr Müller regt ein Gespräch der Bezirksvertretung mit Frau Kuhnert-Möller an.

Herr vom Braucke begrüßt den interkommunalen Ansatz zwischen Spenge und Bielefeld.

Herr Salzwedel kann sich vorstellen, dass die Schüler die Eltern motivieren sollten, Räume der Hauptschule zu nutzen. Man müsste die Vorzüge und Besonderheiten mehr hervorheben. Es darf nicht als Notlösung dargestellt werden.

Herr Müller verweist abschließend darauf, dass die Hauptschulen eine sehr günstige Schüler/Lehrer-Konstellation hatten, die Realschulen jedoch nicht. Hinzu kommt in den Realschulen auch noch die Inklusion. Es ist unklar, ob die frei werdenden Ressourcen der Hauptschulen den Realschulen zugutekommen. Auch hier bittet Herr Müller die Bezirksvertretungsmitglieder um Unterstützung.

Rückfragen wurden beantwortet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck und Sennestadt wie folgt zu beschließen:

1. Die Hauptschule Heepen, Beckerstr. 9 - 11, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Beschluss der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2017. Den Schülerinnen und Schülern in den dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 8 und 10 wird angeboten, zur Baumheideschule zu wechseln.
2. Die Hauptschule Jöllenbeck, Volkeningstr. 3, Stadtbezirk Jöllenbeck, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Wunsch der Schulkonferenz entsprechend zum 31.07.2019.
3. Die Johannes-Rau-Schule, Wintersheide 32, Stadtbezirk Sennestadt, wird ab Schuljahr 2015/16 auslaufend aufgelöst und führt ab dem Schuljahr 2015/16 kein Anmeldeverfahren mehr durch. Die endgültige Auflösung erfolgt dem Vorschlag der Lehrerkonferenz entsprechend zum 31.07.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Schulkonferenz dem Votum der Lehrerkonferenz folgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulaufsicht und den betroffenen Schulen zu prüfen, wie das Auslaufen der Hauptschule Jöllenbeck und der Johannes-Rau-Schule im eigenen Schulgebäude bis 31.07.2019 durch Abordnung von Lehrkräften, insbesondere aus den Kollegien der jeweils benachbarten Realschulen möglich ist oder ob spätestens ab Schuljahr 2017/18 vorzeitig eine Verlagerung der dann noch vorhandenen Klassen der Jahrgänge 9 und 10 in eine andere Hauptschule notwendig ist.
5. Die frei werdenden Räume bzw. Gebäude der drei auslaufenden, schließenden Hauptschulen werden benachbarten Schulen zur Deckung deren Raumbedarfe aufgrund steigender Schülerzahlen, für das Gemeinsame Lernen (Inklusion), für Ganztagsbetrieb und für Auffang- und Vorbereitungsklassen angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Betracht kommenden Schulen unter Wahrung der Raumbedarfe der auslaufenden Schulen Nutzungskonzepte zu entwickeln. Über die formale Bildung von Teilstandorten wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.
6. Für die Beschlüsse zu 1. bis 3. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach

Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 3. öffentlich bekanntzugeben.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachenummer 1617/2014-2020 *

Zu Punkt 13

Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1487/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachenummer 1487/2014-2020 *

Zu Punkt 14

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2015

Herr Hansen erklärt, dass sich die Anschaffung eines Aufnahmegerätes aus Haushaltsmitteln schwierig gestaltet. Eine Umwandlung von konsumtiven Mitteln in investive Mittel ist nicht möglich.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bewilligt aus Sondermitteln 570 € für die Anschaffung eines Aufnahmegerätes für die Sitzungen der Bezirksvertretung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 26.03.2015, TOP 5.3, die Verwaltung aufzufordern, an der Haltestelle „Deliusstraße“ für eine ausreichende Beleuchtung zu sorgen, teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Beleuchtung an der Haltestelle Deliusstraße wurde am 20.04.2015 verändert. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat bei der gegenüber stehenden Leuchte durch einen Leuchtmittelwechsel die Lampenleistung von 100 W auf 150 W erhöht. Bei einer Kontrollmessung am 16.06.2015 wurde an der Haltestelle Richtung Jöllenbeck fahrend ein zufriedenstellendes Ergebnis festgestellt.

* BV Jöllenbeck – 18.06.2015 – öffentlich – TOP 15 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin

Anlage zur Niederschrift zur 10. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 18.06.2015:

Fragen zur geplanten 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld hier: Stellungnahme Bauamt

Frage 1

Im avifaunistischen Gutachten von Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH ist ein Uhu-Horst im westlichen Nagelsholz kartiert. Dieses Vorkommen ist deutlich unter 1.000 m (ca. 630 m) von A1 und A2 entfernt. Prof. Dr. Krüger von der Universität Bielefeld hat einen weiteren Uhu-Horst im östlichen Nagelsholz kartiert. Der Horst liegt deutlich weniger als 1.000 m (ca. 700 m) von Fläche A1 entfernt. Beide Vorkommen bedeuten gravierendes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, das nur durch Verzicht auf die Ausweisung der Konzentrationszonen A1 und A2 ausgeschaltet werden kann. Auf Basis welcher rechtlichen Legitimation hält die Stadt Bielefeld dennoch an der Ausweisung der Flächen A1 und A2 als Konzentrationszonen für WEA (siehe überarbeitete Beschlussvorlage) fest?

Stellungnahme der Verwaltung

Im Artenschutzbeitrag zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage D.1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung, hier: Artenschutzbeitrag, einschl. Anlage 1 und 2; Drucks.-Nr. 1682) sind auf Seite 36 dezidierte Angaben zu den Uhu-Brutplätzen im Untersuchungsgebiet des Suchraumes A (Stand: 03.06.2015) dargelegt.

Demnach wurde im Stadtgebiet die Art im Umfeld der Suchräume A und C erfasst (AG Biotopkartierung, 2014; Krüger, 2015). (...) Uhus nutzen ... Nester anderer Großvögel, da sie selbst keine bauen. Je nach Verfügbarkeit wechselt der Brutplatz dementsprechend von Jahr zu Jahr. Dies wird insbesondere durch die bekannten Brutplätze im Untersuchungsgebiet des Suchraumes A deutlich. Im Jahr 2013 brütete die Art etwa 800 m westlich der Teilfläche A1 bzw. A2. 2012 brütete ein Uhupaar etwa 1.400 m weiter südöstlich, angrenzend zur Teilfläche A4 (AG Biotopkartierung, 2014). Gemäß einer aktuellen Erhebung im Jahr 2015 liegt der Brutstandort etwa 700 m nordöstlich der Teilfläche A1 (Krüger, 2015).

Derzeit brütet somit ein Uhupaar – nicht aber zwei oder mehrere Paare – im räumlichen Zusammenhang zum Suchraum A.

Im Artenschutzbeitrag (Anlage D.1 zur Beschlussvorlage) ist auf Seite 37 ferner dargelegt, dass artenschutzrechtliche Konflikte in den Teilflächen A1 und A2 (teilw.) anzunehmen sind. Dabei sind die "ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken räumlich nicht soweit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko in diesen Bereichen unterstellt werden muss. Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch (...) CEF-Maßnahmen vermieden werden." Die Herausnahme der Potenzialflächen A1 und A2 aus der Flächenkulisse ist daher nicht begründbar.

Bei der Artenschutzprüfung zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechen sowohl die Methodik als auch die Bewertungskriterien nach Auffassung der Verwaltung den Inhalten und Vorgaben des Leitfadens "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen" (Fassung: 12. November 2013).

Frage 2

Der Uhu-Horst in Brake (Suchraum C1), kartiert durch Prof. Dr. Krüger, führte zum Verzicht auf den Suchraum C1 in der Überarbeitung der 230. Änderung des FNP. Auf welcher rechtlichen Basis ist es möglich, daß absolut gleich gelagerte artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Fall von C1 zum Ausschluss der Fläche für das weitere Verfahren führt, im Fall von A1 und A2 jedoch nicht?

Stellungnahme der Verwaltung

Bezüglich der grundlegenden artenschutzrechtlichen Belange ist auf die zu Frage 1 getroffene Stellungnahme der Verwaltung zu verweisen.

Der Potenzialfläche C1 wird gemäß Artenschutzbeitrag (Seite 37) ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zugesprochen, da die Teilfläche vollständig mit dem Abstandspuffer zum Uhu-Horst überlagert wird.

Im Unterschied zum Suchraum A sowie den darin enthaltenen Potenzialflächen A1 und A2 konnte das Uhu-Brutpaar im Jahr 2015 unmittelbar angrenzend an die Teilfläche C1 nachgewiesen werden.

Zur Potenzialfläche A1 weist der Brutstandort des Uhus hingegen einen Abstand von 700 m auf.

Im Falle der Potenzialflächen A1 und A2 ist aufgrund der Flächengröße davon auszugehen, dass "durch projektspezifische Maßnahmen (z. B. Optimierung der Projektgestaltung, insbesondere Meidung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ... der WEA-empfindlichen Arten, optimierte Aufstellung der einzelnen Anlagen oder Bauzeitenbeschränkungen (...)) artenschutzrechtliche Konflikte gegebenenfalls vermieden werden (können). So ist eine Bauzeitenbeschränkung auf Zeiten außerhalb des allgemeinen Brutzeitraums in der Regel notwendig, um Tötungen oder erhebliche Störungen zu vermeiden." (Seite 50 des Artenschutzbeitrags zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Gleichgeartete artenschutzrechtliche Verbotstatbestände liegen somit im Zusammenhang mit den Potenzialflächen A1 und C1 nicht vor.

Frage 3

Die Zeitachse für das Verfahren sieht vor, daß der Beschluß über die 230. Änderung des FNP Ende Juni, also quasi mit Beginn der Sommerferien gefasst werden soll. Der Eingabezeitraum für das Widerspruchsverfahren liegt also komplett deckungsgleich mit den Sommerferien in NRW. Die Sommerferien bedeuten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und deren Familien den wichtigsten Zeitraum des Jahres für Erholung und Zeit mit der Familie. Sie sprechen immer wieder von Bürgerbeteiligung, nehmen bei diesem Verfahren jedoch billigend in Kauf, daß sich die Leistungsträger unserer Gesellschaft zwischen Zeit mit der Familie oder Verfassen der Eingabe entscheiden müssen, da sie den Eingabezeitraum offensichtlich bewußt in die Sommerferien legen, um so möglichst wenig Widerspruchspotenzial entstehen zu lassen. Welche Gründe gibt es, daß der Beschluß zwingend vor den Sommerferien gefaßt werden muß?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Durchführung weiterer Verfahrensschritte, insbesondere die Auslegung der Planunterlagen bedarf eines formalen Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses. Dieser entscheidet somit über den Zeitpunkt des Beschlusses und den Fortgang des Verfahrens.

Wann auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses die Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB stattfindet, wurde verwaltungsseitig noch nicht festgelegt.

Frage 4

In der BV am 06.05.2015 haben Sie den Beschluss gefaßt, der 230. Änderung des FNP zu zustimmen, obwohl während der BV seitens der Bürgerinnen und Bürger artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Rotmilan) gemeldet worden sind. Wie sich durch die Bestätigung des Rotmilan-Vorkommens nun herausgestellt hat, haben Sie damit einen Rechtsbruch begangen. Nun steht die überarbeitete Beschlussvorlage zur Abstimmung an, die erneut das Potenzial eines Rechtsbruches (zwei Uhu-Vorkommen im Nagelsholz an A1 und A2) in sich trägt. Wie werden Sie sich verhalten, um einen erneuten Rechtsbruch aus zu schließen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgte zum Verfahrensschritt der Offenlage des Entwurfs zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen der Erörterung der Beschlussvorlage 1197/2014-2020 ergaben sich aktuelle Erkenntnisse zum Vorkommen windsensibler Tierarten im Bereich der potenziellen Flächenkulisse für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet Bielefeld.

Aus Sicht der Verwaltung war die Berücksichtigung dieser artenschutzrechtlichen Restriktionen unerlässlich, daher erfolgte eine Anpassung der Planunterlagen der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits zum Entwurfsbeschluss, d. h. noch im Vorfeld der Auslegung.

Die Vorlage (Drucks.-Nr. 1682/2014-2020) ersetzt somit die ursprüngliche Beschlussvorlage 1197/2014-2020.

Mit der Offenlage wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Ermittlung weiterer für das Planungsverfahren relevanter Sachverhalte erfolgen (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Hinzuzufügen ist, dass nach der aufgrund von § 42 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erlassenen Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld der Stadtentwicklungsausschuss gem. Ziffer 2.1 entscheidungsbefugt für Entwurfsbeschlüsse zu Flächennutzungsplänen ist.

Den Bezirksvertretungen steht demgegenüber gemäß § 37 Abs. 5 GO i.V.m. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zu Planungsvorhaben ausschließlich ein Beteiligungsrecht zur Stellungnahme zu. Den Bezirksvertretungen steht daher kein rechtsverbindliches Beschlussrecht für oder gegen einen Flächennutzungsplanentwurf zu.

Mit der Beteiligung der Bezirksvertretung Jöllenbeck zum Entwurf zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans am 06.05.2015 wurde diesem Recht zur Stellungnahme entsprochen. Die Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses der Bezirksvertretung Jöllenbeck ist daher bereits aus formellen Gründen mangels eines rechtsverbindlichen Beschlussrechts nicht gegeben.

